

Tannheim, Bebauungsplan „Berkheimer Weg“

Kartierung Vögel 2018 und Bewertung



29.07.2018

Durchgeführte Arbeiten:

Die Vögel wurden bei 4 Begehungen durch Sichtbeobachtungen (mit Fernglas 10x50) und Verhören gemäß SÜDBECK et al. (2005) erfasst. Dabei wurde das Untersuchungsgebiet und dessen unmittelbare Umgebung (in die freie Feldflur gut 100 m) jeweils morgens begangen.

Begehungstermine:

- 20.4.2018, 6°C, sonnig, windstill
- 6.5.2018, 12°C, sonnig, (leicht) windig
- 24.5.2018, 13°C, leicht bewölkt, windstill
- 17.6.2018, 17°C, leicht bewölkt, leicht windig



Abb. 1: Überplantes Gebiet

Ergebnisse Strukturen:

- Ostteil: konventionell landwirtschaftlich genutzt (Äcker, von Süd nach Nord: Mais, Klee gras, Wintergerste)
- Schmales Flurstück im Nordosten: Maisacker, konventionell genutzt



- Flurstück im Ostteil mittig: Wiese, bereits Ende Mai das erste Mal gemäht, mit im Westteil 6 älteren Obstbäumen mit BHD 20-30 (keine Höhlen) und 1 nachgepflanzten jüngerem Obstbaum;
in der Nordwestecke Hütte, teils offen, 2 Holzlegen;
auf dem Grundstück insgesamt 7 Vogelnistkästen, davon 2 an Hütte, 5 in Bäumen
- Flurstück im Südosten: Birken-Aufforstung (?), am Südrand Kräuterbeete, Wiese, am Südwesteck zwei Laubbäume BHD<20.

Südöstlich und westlich grenzen an des überplante Gebiet Landstraßen (bzw. vorgelegerte landwirtschaftliche, asphaltierte Wege) an, südlich der Siedlungsrand mit Wohnhäusern bzw. Ortsstraßen. Im Norden folgt über das des überplante Gebiet hinaus konventionell genutzter Acker, im Nordosten und Nordwesten Intensivgrünland, teils (NW) frisch eingesät. In der Nordostecke steht noch ein Feldstadel.

Ergebnisse Arten:

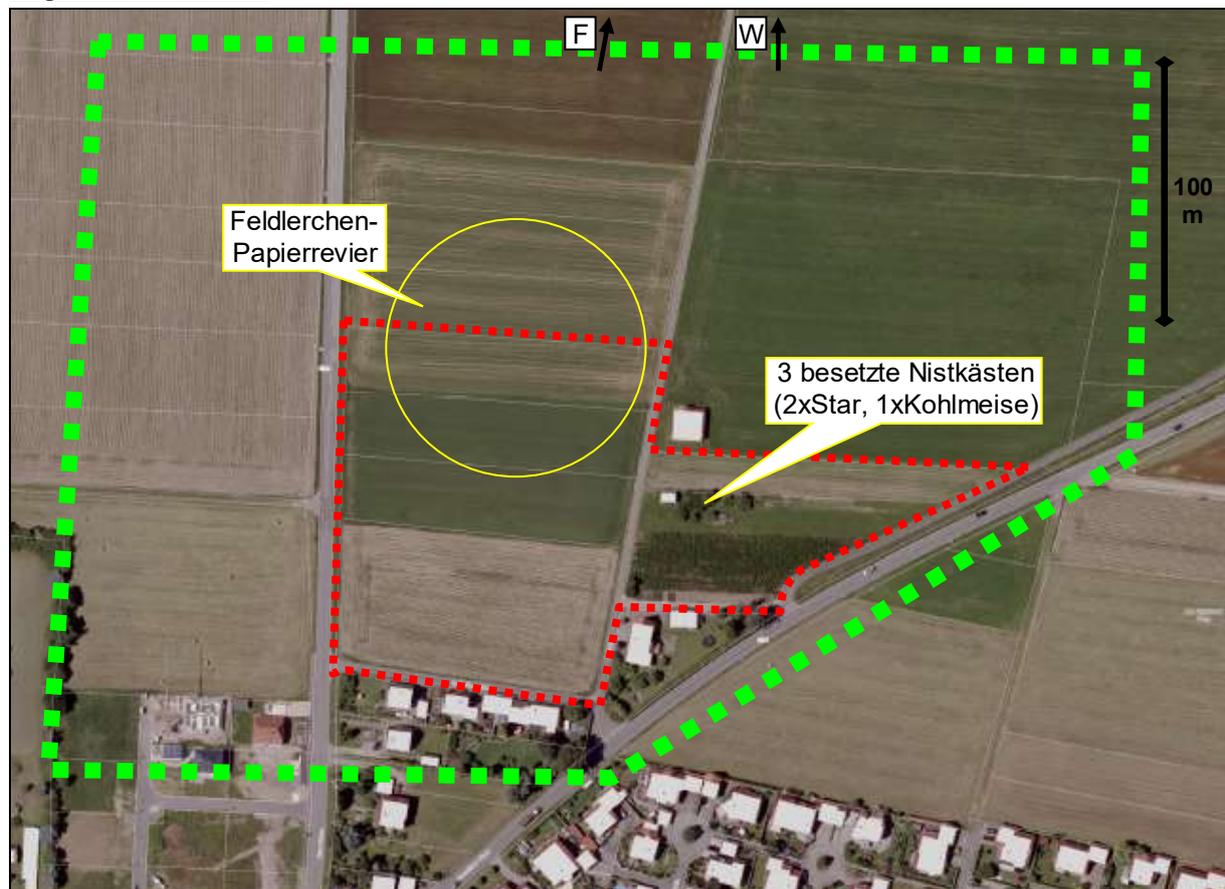


Abb. 2: Untersuchtes Gebiet (UG; grün) und Brutvorkommen.

Außerhalb UG: F = 2. Feldlerche nördlich, W = Wiesenschafstelze nordöstlich

Art	RL BW	Status	Bemerkung
Amsel		(C)	in Siedlung im Südosten, Nahrungsgast im UG
Blaumeise		A	in Siedlung im Südosten



Art	RL BW	Status	Bemerkung
Buchfink	-	(C)	südwestlich außerhalb
Elster	-	N	flog südlich von West nach Ost durch
Feldlerche	3	C	1 Revier am Nordrand des UG, ein weiteres ca. 100-150 m weiter nördlich außerhalb
Feldsperling	V	(C)	in Grundstück im Südosten
Fitis	3	(B)	in Siedlung im Südosten
Grünfink	-	(C)	in Siedlung im Südosten
Hausrotschwanz	-	(C)	in Siedlung im Südosten
Haussperling	V	(C)	in Siedlung im Südosten
Kohlmeise	-	C	1 Brut in Nistkasten in Flst. Ost-Mitte
Mäusebussard	-	Ü	zweimal
Rabenkrähe	-	N/Ü	regelmäßig Überflüge und Nahrungsgast in Äckern bzw. entlang Wegen
Ringeltaube	-	(C)	in Siedlung im Südosten, Nahrungsgast im Norden
Rotmilan	-	N/Ü	episodischer Nahrungsgast über den landwirtschaftlichen Flächen
Star	-	C	2 Bruten in Nistkasten in Flst. Ost-Mitte, weitere in Siedlung südlich;
Turmfalke	V	N	jagt im Nordwesten und Nordosten
Wiesenschafstelze	V	(B)	weiter nördlich, deutlich außerhalb
Zilpzalp	-	(C)	südwestlich außerhalb

Statusangaben: C = sicher brütend, B = wahrscheinlich brütend, A = möglicherweise brütend, N = Nahrungsgast, Ü = Überflug; () = außerhalb

Bewertung:

Im UG brüteten eine Feldlerche, eine Kohlmeise und zwei Stare. Das Feldlerchen-Revier lag unmittelbar am Nordrand des UG, die übrigen Arten in Nistkästen. Diverse weitere Arten nutzten Teile des UG unregelmäßig als Nahrungshabitate.

Durch die Bebauung verschiebt sich der bereits jetzt gestörte Randbereich nördlich der bestehenden Siedlung weiter in die freie Feldflur. Dadurch entfällt das Feldlerchen-Revier am Nordrand sicher (zur Hälfte durch Überbauung, zur Hälfte durch Störung). Das zweite weiter nördlich, außerhalb des UG, ist weit genug entfernt, um nicht mehr gestört zu werden.

Die Nistkasten-Populationen im Obstwiesen-Grundstück sind durch rechtzeitiges Umhängen der Kästen nicht betroffen. Auch die Populationen der übrigen Arten der Siedlung südlich dürften nur unerheblich und vorübergehend während des Baus gestört werden. Essenzielle Nahrungshabitate im überplanten Bereich sind für keine Vogelart vorhanden.

Die Feldscheune in der Nordostecke außerhalb des überplanten Gebiets wies keine Brutvogelarten auf.



Die in der Stellungnahme der UNB in der Tabelle auf S. 4 unten aufgeführten Vogelarten sind sicher weit genug entfernt und die überplante Fläche viel zu gering, als dass sie durch das geplante Baugebiet gestört oder beeinträchtigt werden könnten. Dies gilt auch für alle weiteren, potenziell vorkommenden Arten. Die in der Tabellenspalte „Legende“ angegebenen Gefährdungsgrade sind überwiegend falsch. Von den aufgeführten Arten muss die Kornweihe (da ausgestorben) gestrichen werden, die Rostgans ist – unabhängig davon, dass sie gar nicht betroffen ist – als „potenziell invasive Art“ (vgl. BFN 2015) sicher nicht schützenswert. Für Rohrweihe und Kiebitz kommen die überplanten Flächen aufgrund ihrer Siedlungsnähe als Brutplätze gar nicht, als Nahrungshabitate nur sehr bedingt und maximal episodisch genutzt in Frage. Die angegebenen Entfernungen der Kiebitz-Brutplätze sind so groß, dass Beeinträchtigungen (u. a. auch die angegebenen „Kulissenwirkungen“ nach allen bekannten Literaturangaben sicher ausgeschlossen werden können, selbst wenn man hier Hochhäuser planen würde.

Literatur:

- BFN = BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gebietsfremder Vögel für Deutschland.
<https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung/voegel.html>; Abruf am 29.7.2018.
- SÜDBECK P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792 S.